

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstr. 97 II
Fernsprecher: Königlitz 6006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilarbeiter Berlin

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Einzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behm, Berlin D 27,
Magasinstraße 6/711 (Postfachnummer 5388), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 RM.
Kunzegebühren 2 Mark für die sechsgepaltenen Seiten.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Reichskonferenz der Betriebsräte des Deutschen Textilarbeiterverbandes. — Das Wirtschaftsjahr 1924. — Für den Achttundentag. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Ethische und körperliche Not. — Der Achttundentag. — Samuel Compert gestorben. — Eingegangene Bücher. — Literatur. — Der ideale Gewerkschaftsangehörige. — Bekanntmachungen.

heit und Sachlichkeit des proletarischen Urteils, wenn auch vor Arbeitern gelegentlich ein kapitalistisch gesinnter Redner das Wort erhält.

Die Betriebsräte des Deutschen Textilarbeiterverbandes, die sich an dieser eininhalbtägigen Konferenz beteiligten, empfingen zahllose Anregungen und eine wertvolle Wissens-erweiterung. Darüber hinaus geht freilich die Auswirkung dieser Konferenz noch weiter und tiefer. Dem Betriebsrätegedanken und mit ihm der ganzen Einrichtung der Betriebsräte flossen neue, vorwärts treibende Impulse zu; es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sich auf dem Gebiete der Textil-industrie bald eine neue Lebendigkeit der betriebsrätlichen Tätigkeit äußern wird. Inwiefern auch die übrigen Gewerkschaften mit einer ähnlichen Erziehungsarbeit an ihren Betriebsräten einsehen werden, ist allerdings nicht vorherzusagen; würde sie überall in gleicher Weise in Angriff genommen, so dürfte man hoffen, daß dem Zerfall, der Zerbröckelung des Betriebsrätewesens bald Einhalt getan wäre und daß innerhalb der Betriebe selbst dem Ansturm der sozialen Reaktion gewaltige Dämme entgegengesetzt sein würden.

im wirtschaftlichen Verwaltungsapparat, Verwaltung und Buchführungsfragen, das Problem der Selbstkostenberechnung. Die Aufrollung dieser Fragen gab einen lehrreichen Ueberblick über das breite, umfassende Gebiet, dessen Beherrschung nötig ist, um der Führung von Großbetrieben gemachten zu sein. Es lenkt sehr viel darauf an, den Betriebsräten die Einsicht in die Mängel ihres Rüstzeugs zu schenken, nur so wird ihr Wille angepornt, diese Mängel zu beheben. Die Betriebsräte, die in der Welt des Kapitalismus zu wirken haben, müssen diese Welt des Kapitalismus kennen lernen. Das Bild, das der kapitalistisch eingestellte Betriebsdirektor Sonntag gezeichnet, war anschaulich und gegenständlich genug.

Ein außerordentliches Interesse fand das Referat des Diplomhandelslehrers und Abteilungsleiters Koste, der sich durch seine im Verlage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erschienenen Schriften: „Wie beurteilt man eine Bilanz?“ und „Was ist eine Bilanz?“ innerhalb der Arbeiterschaft bekannt gemacht hat. Er sprach über das Thema: „Der Betriebsrat als Mitglied im Aufsichtsrat.“ Idee und System der Betriebsdemokratie, führte er aus, erfordern die Beteiligung der Arbeiterschaft in allen Organen der Betriebsleitung. Die besonderen Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder aus den Reihen der Betriebsräte ergeben sich aus § 70 des Betriebsrätegesetzes und § 3 des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Es handelt sich hierbei um betriebswirtschaftliche und soziale Aufgaben. Die betriebswirtschaftlichen Aufgaben ergeben sich daraus, daß der Betriebsrat Kontrollorgan der Unternehmung ist bei Ueberwachung der Verwaltung, bei Entgegennahme des Betriebsberichts des Vorstandes, bei Einsichtnahme in die Bücher und den Schriftwechsel der Unternehmung, bei Bestandaufnahme und Bewertung von Geld-, Wertpapieren, Waren und anderen Betriebsgegenständen, bei Prüfung der Bilanz und der Verlust- und Gewinnrechnung und bei Prüfung der Vorschläge über Gewinnverteilung. In diesem Zusammenhang machte Diplomhandelslehrer Koste auf die Uebung der Einbehaltung von Löhnen aufmerksam, durch die das Unternehmertum sich nicht nur billigen Betriebskredit, sondern auch Zinsgewinne auf Kosten der Arbeiterschaft verschafft. Der Betriebsrat ist aber auch geschäftsführendes Organ, er kann sich im Aufsichtsrat zur Geltung bringen u. a. bei Bestellung von Prokuristen, Einberufung der Generalversammlung und Erstattung des Geschäftsberichts. Zu den sozialen Aufgaben gehört die Mitwirkung bei Festlegung von Löhnen und Gehältern gelegentlich der Erstattung von Betriebsberichten, Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen, Antragstellung auf Zuwendung zum Wohlfahrtsfonds gelegentlich der Prüfung der Vorschläge über Gewinnbeteiligung. Koste betonte im Hinblick auf die Gefahr Zivil- und Strafverhaftung den Aufsichtsratsmitgliedern die Einrichtung einer Rechtschutzstelle für Betriebsratsmitglieder, die am besten dem ADGB angegliedert werden soll. Bemerkenswert war noch seine Anregung, Anträge auf Aufwertung des Wohlfahrtsfonds im Aufsichtsrat zu stellen. Nach Koste's instruktivem Referat hörte sich die Betriebsrätekonferenz den Vortrag des Hauptvorstandsmitgliedes Schulze an über „Die Tätigkeit der Betriebsräte in der Textilindustrie“. Die Arbeitnehmer erstreben Besserungen des Betriebsrätegesetzes. Die Behauptungen der Arbeitgeber, die Betriebsräte hätten verlangt, sind zurückzuweisen. Einzelne Arbeiter, wie z. B. Dr. Schomeus von den Zeiß-Werken erkennen freilich ausnahmsweise den Wert industrieller Selbstverwaltung. Voraussetzung erproblicher Tätigkeit der Betriebsräte ist Kenntnisvermittlung. In der Schule sollen die Grundbegriffe der Volkswirtschaft, des Arbeitsrechts, der Sozialgesetzgebung und der Gewerbygiene gelehrt werden. Die Bildungsarbeit der Gewerkschaften war bisher unzureichend. Welches sind die Vorformnisse, auf welche die Arbeitgeber ihre Behauptungen von dem Verlangen der Betriebsräte stützen? Es versteht sich gegen das Gesetz, wenn der Betriebsrat zum Streik auffordert oder den Betrieb stilllegt, um Unorganisierte aus dem Betrieb hinauszubringen. — Der Redner gab verschiedene lehrreiche Beispiele für fruchtbare Betriebsrätearbeit. Allerdings sollen sich die Betriebsräte nicht als Beauftragte der Arbeitgeber fühlen. Befehlungen sind rücksichtslos zu verurteilen. Immer muß der Betriebsrat seine Rechte wahren, er muß sein Augenmerk auch auf die Regelung der Arbeitszeit, die Verwaltung von Pensionskassen, Werkswohnungen und Betriebswohlfahrtsvereinigungen und auf die Verbesserung von Betriebsstrafenkassen richten, ebenso auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren. Bei solcher Tätigkeit kann gehofft werden, daß die Organisation der demokratischen Fabrik Fortschritte macht. — Einer gewissen Höhepunkt stellte das Referat des Leipziger Betriebsratsvorsitzenden Richter dar. Der Redner hatte nicht nur den Mut, den Dingen ins Gesicht zu sehen; er fand für sie auch herzerfrischend deutliche Worte. Er warnte davor, die Macht der Betriebsräte zu überschätzen und begründete die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Die Arbeiter seien oft Feinde des Fortschritts; es gebe Bodeeinrichtungen, die nicht immer benutzt werden. Da habe der Betriebsrat erzieherisch Wirkungen auszuüben. Die Arbeiterrats-sitzungen müßten Wirtschaftssachverständigenkonferenzen werden. Richter gab anschauliche Winke für die Arbeitsteilung des Betriebsrates. Die Ausbildung von verantwortungsbewußten Belegschaften in der Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Betriebsrat muß durchgeführt werden. Richter hatte aus den Erfahrungen einer reichen Praxis heraus gesprochen; niemand konnte auch bei mancher gallia bitteren Bemerkung bestreiten, daß hier aus tiefer Kenntnis der Dinge heraus geurteilt worden war.

Reichskonferenz der Betriebsräte des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Görlitz, den 16. Dezember 1924.

Einer der Referenten machte auf der Reichskonferenz der Betriebsräte des Deutschen Textilarbeiterverbandes, die in Görlitz am 14. und 15. Dezember stattfand, während seines Referats darauf aufmerksam, daß der Deutsche Textilarbeiterverband bereits vor dem Kriege durch Konjunkturberichte, die er regelmäßig herausgab, die Anfänge einer Wirtschaftsbeobachtung durch Arbeitnehmerorganisationen entwickelt habe. Ohne diese Wirtschaftsbeobachtung durch Arbeitnehmerorganisationen werden sich die Betriebsräte niemals als wirkungsvoll funktionierende Organe der Produktionskontrolle durchsetzen können. Würden sie auf Wirtschaftsdarstellungen, Statistiken und Konjunkturberichte der Arbeitgebervereinigungen angewiesen bleiben, so würden sie nicht dem Schicksal entgehen können, irreführt und dazu verleitet zu werden, die Wirtschaftsvorgänge so zu sehen, wie das Unternehmertum wünscht, daß sie gesehen werden sollen. Daß sich der Deutsche Textilarbeiterverband schon so frühzeitig der Aufgabe eigener Wirtschaftsbeobachtung zuwandte, zeugt von einem erfreulichen Verständnis für die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, wenn sich die Arbeiterschaft als aktive Kraft der Wirtschaftsgestaltung bewähren will.

Mit dem Betriebsrätegesetz waren der Arbeiterschaft neue Möglichkeiten der Wirtschaftsbeeinflussung eröffnet worden. Die Betriebsräte sind parlamentsähnlicher Natur; sie sind ein bedeutungsvoller Schritt auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie. Freilich müssen die Möglichkeiten, die dem Betriebsrätegesetz innewohnen, verwirklicht und lebendig gemacht werden. Das geschieht nur, wenn die Menschen, die gewählt und tätigen Betriebsräte sind, ihre Stellung auszufüllen, wenn ihr Charakter, ihr Wissen und Können hinreichen, um die gesetzlichen Befugnisse zu gebrauchen, um den eingeräumten Rechten zu bestehen, die aufgelegten Pflichten verantwortungsbewußt auf sich zu nehmen. Wieviel hier noch im argen liegt, hat auf der Reichskonferenz der Betriebsräte des Deutschen Textilarbeiterverbandes ein Referent, ein Mann aus der Werkstatt, der Leipziger Betriebsratsvorsitzende Kurt Richter, mit einem rücksichtslosen bewunderungswürdigen Mut zur Wahrheit festgestellt. Aus seinen langjährigen, reichen und praktischen Erfahrungen heraus erzählte er von der Kurzsichtigkeit und Fortschrittsfeindschaft, die häufig genug von Betriebsbelegschaften an den Tag gelegt werden. Seine Rede war eine kühne, aufpeitschende Aufforderung, sich selbst zu erkennen; er war offenbar von der Meinung geleitet, daß der erste Schritt zur Besserung immer noch die Selbstkenntnis ist. Was er über die Unfruchtbarkeit des Vormachtstums, die Hohlheit überlebter Revolutionsromantik, die dürre Rede zahlreicher Arbeiterrats-sitzungen sagte, traf schlechterdings den Kern der Dinge. Es war ein gutes, treffliches Wort, als er verlangte, daß alle Arbeiterrats-sitzungen eine Art Wirtschaftssachverständigenkonferenzen werden müßten, die um so fruchtbarer sein würden, je mehr jedes einzelne Mitglied sein Spezialfach, sein Ressort zugewiesen erhielte. Nur sachliche Arbeit, nicht agitatorische Demonstration verschafft der Arbeiterschaft sowohl innerhalb der Betriebe wie innerhalb der Wirtschaft überhaupt Einfluß und Macht. So ergibt sich, daß das Zutreffen, was mehrere Redner betonten, daß auch die Betriebsrätefrage zum wesentlichen Teil eine Bildungsfrage ist.

Die Einsicht in diesen Sachverhalt hatte zu der Reichskonferenz der Betriebsräte des Deutschen Textilarbeiterverbandes geführt. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die 405 männlichen und weiblichen Delegierten, zum größten Teil gewählt, in der Fabrik stehende Betriebsräte, den sechs Vorträgen, für die bekannte Fachmänner, wie Ministerialrat Flato und Diplomhandelslehrer Koste gewonnen worden waren. Man kann sagen, daß nahezu der ganze Tätigkeitsbereich der Betriebsräte durchschritten wurde. Die bloße Wiederholung der Vortragsgegenstände läßt das erkennen (Die technische Organisation textildustrieller Großbetriebe. — Die kaufmännische Führung textildustrieller Großbetriebe. — Der Betriebsrat im Aufsichtsrat textildustrieller Großbetriebe. — Die rechtliche Stellung der Betriebsräte. — Die bisherige Tätigkeit der Betriebsräte in der Textilindustrie. — Die Stellung der Betriebsräte im Textilarbeiterverband).

Besonders interessant war der zweite Vortrag, das Referat des Betriebsdirektors Sonntag über „Die kaufmännische Führung textildustrieller Großbetriebe“. Sonntag steht an leitender Stelle eines großen kapitalistischen Unternehmens; seine Anschauungen und Auffassungen tragen in ganz ausgeprägtem Grade kapitalistischen Charakter. Er legte auch nicht den mindesten Wert darauf, das zu verschleiern. Nichtsdestoweniger wurde er mit großer Aufmerksamkeit angehört. Die Betriebsräte erfaßten, daß es sich hier nicht darum handele, sie zu überzeugen und zu überreden, sondern allein darum, sich zu unterrichten. Man muß ein ganz klares und anschauliches Bild des Kapitalismus, seiner Ordnungen und seines Wirkens haben, um ihn entscheidend und erfolgreich bekämpfen zu können. Man vermag die Handlungen des Gegners nur dann vorauszuberechnen, wenn man seine Praxis kennt. Gerade weil die Betriebsräte im Dienste eines umfassenden, weitausgreifenden Zieles stehen, bedürfen sie eines freien offenen Blickes. Es fördert die Frei-

Bericht

Der Deutsche Textilarbeiterverband hatte im Jahre 1921 in Leipzig eine große Betriebsrätekonferenz veranstaltet, bei der bekannte Fachmänner über Betriebsrätefragen sprachen. Der Sinn dieser Konferenz war gewesen, das Betriebsrätegesetz lebendig zu machen, Organe zu erzeugen, die fähig sein sollten, den wertvollen Inhalt des Betriebsrätegedankens zu verwirklichen. Die Inflationszeit mit ihren furchtbaren Folgen für die Arbeiterschaft und ihre Organisationen hatte verhindert, diese Erziehungsarbeit fortzusetzen. Nun aber nach Eintritt der Stabilisierungsperiode hat sich der Deutsche Textilarbeiterverband entschlossen, die Bildungsaufgabe, zu der er sich den Betriebsräten gegenüber verpflichtet fühlt, neuerdings in Angriff zu nehmen. Zu diesem Zweck hat er für den 14. und 15. Dezember in die Stadthalle nach Görlitz eine zweite Reichskonferenz seiner Betriebsräte einberufen. Der überraschende Besuch läßt erkennen, wie stark das Bedürfnis der Betriebsräte ist, sich für ihre Tätigkeit Wissen und Anregung zu verschaffen. Es fanden sich 405 Teilnehmer, darunter 362 männliche und 43 weibliche, ein. Eine Reihe von Gästen war erschienen, so zum Beispiel der Vorsitzende der Textilkonfession in der Tschechoslowakei, R. Koscher, und Genosse Körpel vom ADGB. Der Verbandsvorsitzende Jädel begrüßte die Gäste, vor allen Dingen den Kollegen Koscher, der dem Deutschen Textilarbeiterverband in der Not Treue und Freundschaft gehalten hatte. Er gab einen Ueberblick über das verantwortungsvolle Wirken der Betriebsräte. Mühen sie zuweilen Lorbeeren, Fehlgriffe begangen haben, was befragen sie aber gegenüber den Irrtümern und Mißgriffen des Unternehmertums? Tiefgreifende Umwälzungen haben sich vollzogen, frühere Rohstoffländer entwickelten einen neuen Kapitalismus, die Konzentration der Unternehmungen griff um sich. Neue Ideen ringen um Anerkennung, die neue Zeit erfordert neue Menschen. Die Betriebsrätebildung muß sich bewußt dem Ziel, neue Menschen heranzuziehen, unterordnen.

Ein Orchestral- und zwei Gesänge der Görlitzer Arbeiterfänger-vereinigung gaben der Eröffnung der Veranstaltung ausdrucksvolle Weisheit. Nach einigen kurzen weiteren Begrüßungsreden, während deren der Görlitzer Stadtrat Wagner einen interessanten Ueberblick über die geschichtlichen Schicksale der Stadt Görlitz gab, ergriff der Regierungsrat Wolde das Wort zum ersten Schulungsvortrag: „Die technische Organisation textildustrieller Großbetriebe.“ Regierungsrat Wolde führte aus: „Die gegenwärtige Situation in Hinsicht auf den Kampf um die Wirtschaftsdemokratie wird dadurch gekennzeichnet, daß sich die Arbeiterbewegung in einer Verteilungsfrage befindet, die nur unter den größten Anstrengungen zu halten sein wird. Soziale Schwierigkeiten liegen für die Betriebsräte darin, daß sie nicht über die wirtschafts- und betriebswissenschaftliche Schulung des Arbeiterbetriebs verfügen. Indes muß die Machtposition im Betrieb gesichert werden, sonst sinkt die Arbeiterschaft in ihr altes Hörigkeitsverhältnis zurück. Das Kernproblem aller Betriebsrätearbeit ist die Bekämpfung der Produktionskontrolle im Betrieb. Die Vermehrung der Produktion ist aus reparationspolitischen Gründen unermesslich, jedoch muß diese Vermehrung der Produktion zuerst durch Verbesserung der sachlichen Produktionsfaktoren erreicht werden, entgegen den betrieblichen, die Produktion durch Arbeitszeitverlängerung und Lohnverkürzung zu steigern. Dabei wird es nicht ohne ein Kompromiß abgehen. In einer verfeinerten Wirtschaft müssen die Menschen, die wichtigsten Produktionsfaktoren, gesichert werden. Die Textilindustrie ist ein komplizierter wirtschaftlicher Bezirk. Hier herrscht eine verwirrende Vielgestaltigkeit der Betriebsformen, der Betriebsgrößen, der Art und des Verlaufs des Arbeitsprozesses, der Verschiedenheit der Arbeitsprodukte. Beim Kampf um Löhne und Kostenverteilung lehnt der Unternehmer die Arbeiterforderungen häufig mit der Begründung ab, ein Entgegenkommen mache den Betrieb konkurrenzunfähig. So münden die Auseinandersetzungen über Preis und Lohn in das Kalkulationsproblem ein. Der Betriebsrat muß sich in der Kalkulationsfrage auskennen. Preisbildungsfaktoren sind außer dem Lohn die Materialkosten, die in der Regel übertrieben aufgerechnet werden. Der Unternehmer arbeitet mit einer aufschlußreichen Betriebsstatistik. Es ist eine große gewerkschaftliche Aufgabe, gleichfalls eine Wirtschaftsstatistik zu führen. Der Deutsche Textilarbeiterverband ging mit seinen Konjunkturberichten schon vor dem Kriege mit gutem Vorbilde voran. Die Betriebsräte müssen für die zentrale gewerkschaftliche Beobachtungsgestaltung das Material herbeischleppen. Die Betriebsräte müssen sich als Wächter, als Kontrolleure fühlen. Nur so kann die Arbeiterschaft bei der Lösung des Rationalisierungsproblems aktiv mitarbeiten. Die Betriebsräte müssen sehen, wie es um die Betriebsmittel (Maschinen, Arbeitereinrichtung), die Betriebsorganisation, Abfallwirtschaft, Energiewirtschaft und so weiter bestellt ist. Dann vermögen sie bei allen Fortschritten in der Verbesserung der Produktion die Sicherungen anzubringen, deren es zugunsten der Arbeiterschaft bedarf. Immer freilich muß sich die Arbeiterschaft ihre Macht in den Organisationen erhalten und durch Arbeiterbildung, die allerdings nicht geistige Wettrennen unternehmen soll, eine hochstehende Menschenqualität heranziehen.“

Als zweiter Referent kam der Betriebsdirektor Sonntag zu Wort. Er sprach über: „Die kaufmännische Führung textildustrieller Großbetriebe.“ Er behandelte die kaufmännische Geschäftsführung und Organisation vom kaufmännischen Führungspunkt aus. Der Reihe nach ging er die verschiedenen Seiten dieses Problems durch: die Personalfrage (Eigenchaften der leitenden Männer), die Finanz- und Wirtschaftsfragen, die Frage der Einkaufsorganisation (Rohstoffe) und Verkaufsorganisation (Fertigfabrikate), die Stellung der Geschäftsleitung

im wirtschaftlichen Verwaltungsapparat, Verwaltung und Buchführungsfragen, das Problem der Selbstkostenberechnung. Die Aufrollung dieser Fragen gab einen lehrreichen Ueberblick über das breite, umfassende Gebiet, dessen Beherrschung nötig ist, um der Führung von Großbetrieben gemachten zu sein. Es lenkt sehr viel darauf an, den Betriebsräten die Einsicht in die Mängel ihres Rüstzeugs zu schenken, nur so wird ihr Wille angepornt, diese Mängel zu beheben. Die Betriebsräte, die in der Welt des Kapitalismus zu wirken haben, müssen diese Welt des Kapitalismus kennen lernen. Das Bild, das der kapitalistisch eingestellte Betriebsdirektor Sonntag gezeichnet, war anschaulich und gegenständlich genug.

Das letzte Referat erstattete der bekannte Arbeitsrechtler Ministerialrat Flato über die „Rechtliche Stellung der Betriebsräte“. Er schilderte diese rechtliche Stellung in breit ausholender, gründlicher Weise. Der Betriebsrat hat öffentlich-rechtlichen Charakter; er ist parlamentsähnlicher Natur. Flato beschäftigte sich mit den Fragen der Amtsdauer, des Amtesendes, des Wahlrechts, der organisatorischen Beziehungen zur Belegschaft, zum Arbeitgeber u. a. Die Betriebsräte sind Organe der Gewerkschaften zwecks Durchführung der Tarifverträge; sie vertreten die Gesamtinteressen der Belegschaften, aber auch die Interessen einzelner Arbeitnehmer. Sie sind Organe des Arbeiter-Schutzes und der Wirtschaftsförderung. Zu den Behörden stehen sie in den mannigfachen Beziehungen (ordentliche Gerichte, Arbeitsgerichte, Schlichtungsausschüsse, Strafbehörden, Gewerbeaufsicht, Arbeitsnachweis, Krankenkassen). Zum Schluß gab Flato noch ein Bild der rechtlichen Stellung des einzelnen Betriebsratsmitgliedes, des Betriebsratsvorsitzenden und des Betriebsausschusses.

Im Anschluß an die Referate kam es noch zu einer lebhaften Aussprache. Kollegin Hofmann-Fittau beklagte sich darüber, daß die Frauen in den Betriebsräten nicht in der Zahl vertreten sind, die ihrem Stärkeverhältnis innerhalb der Textilarbeitererschaft entspricht. Weib-Kreis verlangt ein einheitliches Arbeitsrecht. Die Arbeiterfrage ist eine Bildungsfrage.

Ullrich-Grünberg vertritt die Auffassung, daß sich die Betriebsräte eifriger der Pflege sozialer Angelegenheiten widmen müssen.

Birtenhabe-Bielefeld: Die Betriebsräte sind in der letzten Zeit verstorben. Die Räte des Deutschen Textilarbeiterverbandes zeigen durch diese Konferenzen, daß sie zu neuem Leben erwachen wollen. Die Geschichte hat gelehrt, daß die Befugnisserweiterung der Betriebsräte Kampf bedeutet.

Richter-Leipzig (zum Schlußwort): Sein Referat werde sicher von den Kommunisten angefochten werden. In den Großstädten macht sich die politische Zersplitterung bis in alle Körperschaften hinein bemerkbar.

Schulze-Berlin (Schlußwort): Es ist zu unterscheiden zwischen den Aufgaben eines Gewerkschaftsfunktionärs und eines Betriebsrats. Man muß sich dagegen wenden, daß Kommunisten das Betriebsratsbüro zum kommunistischen Agitationsbüro mißbrauchen. Solche Betriebsräte sind der Freistellung nicht würdig. Das Ansehen der Organisation ist durch manche Streiks sehr geschädigt worden.

Die Betriebsrätekonferenz stimmte nunmehr über einige Resolutionen ab. Die erste Resolution fordert die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts und staatliche Maßnahmen zur Ausbildung der Betriebsräte. Eine Resolution von Jädel protestiert gegen die Schutzvollbefreiungen, eine andere fordert die Veranstaltung einer weiteren Betriebsrätekonferenz. Die Resolutionen wurden einstimmig angenommen.

In seinem Schlußwort gab der Verbandsvorsitzende Schrader einen Ueberblick auf die arbeitsreiche aber auch legensvolle Tagung. Die Arbeiterinnen müssen zu tätiger Mitarbeit gewonnen werden. Häufig lehnen Arbeiterinnen aktive Mitwirkung ab. Leider kann der Verband aus finanziellen Gründen nicht so viel Lehrstühle veranstalten, als sie wohl notwendig wären. Was der Verband an Fortbildungsarbeit leisten kann, wird immer nur ein Notbehelf sein können. In der Zukunft sollen die „Wertblätter für die Betriebsräte“ wieder erscheinen. Die Auswirkung des kommunistischen Spotts auf die Organisation muß wieder überwunden werden. Es muß mit der Zahl der Organisierten wieder aufwärts gehen. Mit einem Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband schloß diese inhaltvolle Tagung.

Das Wirtschaftsjahr 1924.

(Fortsetzung.)

II. Krise und Arbeitsmarkt.

Da es in Deutschland nur gelang, die Stabilisierungsfrage nach der Kursseite und nicht nach der Preisseite zu lösen, wurde das Problem der überhöhten Preise ausschlaggebend für den Verlauf der Krise und den Arbeitsmarkt. Die Jahre der Marktentwertung hatten in Deutschland einen beispiellosen Warenmangel erzeugt. Besonders fehlte es in den breiten Massen an Textilien, Schuhwerk, Haushaltsgeräten usw. Die mit der Stabilisierung einsetzende Nachfrage begünstigte einen recht lebhaften Geschäftsgang, durch den sich in kürzester Frist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen um eine Million verringerte. Jedoch handelte es sich um eine künstliche Belebung unter Einfluß der Rentenmarktreife. Auf dem ersten großen Warenmarkt nach der Inflation, der Leipziger Frühjahrsmesse, stellten sich die Zusammenhänge ungefähr wie folgt dar: Der einheimische Handel kaufte, um seine durch die Inventurausverkäufe angegriffenen Väter auszufüllen, in starkem Maße. Aber auf Kredit, der mit vier- bis sechswöchigen Zahlungsfristen auch gewährt wurde. Dagegen hielten sich die ausländischen Einkäufer zurück, da die deutschen Preise mit 50, 50 und mehr Prozent über den Weltmarktpreis lagen. Die Zurückhaltung des Auslandes erklärt zum Teil den Rückgang unserer Ausfuhr. In gleichem Maße wurde das Preisproblem wichtig für den binnenländischen Absatz und den Rückgang der Rohstoffzufuhr, da die Bevölkerung nur über Löhne verfügte, die nominell 20 Proz. und real bis über 50 Proz. unter Friedenslohn lagen, konnte sie nicht die fast doppelt hohen Friedenspreise bezahlen. Die so gedrosselte Kaufkraft erschöpfte sich schnell in der Aufnahme schlechter und billiger, der sogenannten Stapelware. Die Riesenaufträge, die der Handel z. B. in Leipzig gegeben hatte, wurden zum größten Teil annulliert, die Ware nicht abgenommen oder infolge Konkurs oder Geschäftsaufsicht nicht oder nur teilweise bezogen.

Konjunkturtafel.

Preisindex für 10 Konjunktur-erzeugnisse (1913=100 R. M.)	Reichsbank-Preis (in Mill. Mark)	Unterstützte Erwerbslose	Baugenossenschaft der Reichsbahn
2. Januar 1924 120,97	677,8	1 590 050	58 880
Mitte Mai 1924 129,30	2 073,1	242 199	76 291
Mitte Sept. 1924 187,18	1 948,1	863 340	—
Anfang Nov. 1924 188,8	2 190,8	480 000	97 526

Deutsche Ein- und Ausfuhr.

	1913	April 1924	Juni 1924	Oktober 1924
(Monatsdurchschnitt in Millionen Reichsmark)				
Ein- u. Ausfuhr	833,8	808,2	758,1	855,6
Ausfuhr	849,9	482,1	475,2	611,8

Reduzierung der Fertigwarenausfuhr.

Es wurden ausgeführt im Monatsdurchschnitt:

	1913	1923	1924
(Geschäft in Mill. Reichsmark zu Bezugspreisen)			
Textilwaren	101,8	63,0	53,6
Leber — Kürschnerwaren	43,9	23,0	19,8
Möbel — Holzwaren	6,1	10,0	4,9
Farben — Farbwaren	23,7	8,9	7,1
Waren aus Eisen	194,9	47,5	44,7
Maschinen	56,0	82,1	27,8
Kraftfahrzeuge	7,2	5,6	2,6

Nach der Rentenmarktreife tritt eine Verschärfung der Krise ein: sie resultiert aus der Differenz zwischen Lohn und Preis.

Verminderter Rohstoffbezug usw.

Es wurden eingeführt im Monatsdurchschnitt:

	1913	1923	1924
(Geschäft in Mill. Reichsmark zu Bezugspreisen)			
Textilrohstoff	182,8	59,8	76,9
Felle und Häute	55,7	23,8	30,5
Erze	24,4	6,8	11,9

Von der Notwendigkeit diktiert, die Wirtschaft zu bereinigen, besonders die Preise zu senken, erfolgt die Kreditdrosselungspolitik des Reichsbankpräsidenten Schacht. Nicht sie, sondern die durch überhöhten Preise erdroffene Kaufkraft verdrängte also den Konjunkturrückgang. Schachts Politik war geeignet, die Krise in Deutschland um Monate abzukürzen. Sie wurde aber durchlöchert, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die offizielle Wirtschaftspolitik verfolgte den Plan, dem Unternehmertum, zum Schaden der Wirtschaft und der Verbraucher, Betriebskapital aus den überkauften Preisen zuzuführen, deshalb war sie 2. nicht in der Lage, ernsthaft gegen den preissteigernden Kartellismus, besonders gegen die Preis- und Konditionsstarke vorzugehen. 3. Das Unternehmen selbst wollte hohe, durch Schutzoll ermöglichte Inlandspreise, um die Auslandskonkurrenz auf dem Weltmarkt mit billigen Dumpingpreisen unterbieten zu können. Die Abkehr der offiziellen Wirtschaftspolitik von der Schachtschen Geldpolitik ist durch nichts zu rechtfertigen, denn allem nicht durch den sogenannten Geldmangel der Wirtschaft, denn die Abtragung hoher Anlagenschulden, z. B. durch die Harpen A.-G. und andere, auch die Ausschüttung von Dividenden zeigt das Gegenteil vom Geldmangel und bessere Verdienste als zur Zeit der Inflation. Als Ersatz hat die amtliche Wirtschaftspolitik Verbilligungsgaktionen unter anderem durch Steuermitteilungen, da sich die Steuerreformen Ende 1923, besonders die Lohnabzugssteuer, die aber nur ungenügend gemildert wurde, als durchaus überpannt erwies. Wollte die Geldpolitik durch Zwang und wirtschaftliche Notwendigkeiten wirken, so appellierten die Verbilligungsaktionen mit

dem Erfolg an den sogenannten guten Willen des Unternehmertums, daß sie, soweit sich bis jetzt feststellen läßt, im Sande verlaufen.

Die Königlich-Preussische Agrarpreiskommission.

Es kosteten:	Grieben	April 1924	November 1924
Stroggen (1000 kg in Reichsmark)	162,5	186,8	225
Roggenbrot (per kg in Reichsmark)	0,28	0,28	ca. 0,42
Schweinefleisch (per kg in Reichsmark)	1,55	2,00	2,50
Milch (1 l in Reichsmark)	0,24	0,26	0,35

Die stärkste Gegenwirkung gegen die Kreditdrosselung erfolgte aber durch die Preisstauung vom Getreidemarkt her, die der ganzen deutschen Preisbildung neue Tendenz nach oben gab. Die Politik des Ernährungsministers, des Grafen Rautenbach, durch Freigabe der Getreideausfuhr und Schutzollpropaganda die Agrarpreise zu treiben, war Liebesgabe für die Landwirtschaft und entsprach durchaus dem Sinn der verfehlten offiziellen Wirtschaftspolitik. Sie mußte doppelt die Krise verschärfen, da sie den Reallohn dadurch senkte, so daß nach Befreiung der reinen Lebenshaltungskosten nur äußerst geringe Lohnsteigerungen für den Kauf von anderen Waren (Schuhe, Wäsche usw.) übrigblieben. So stellt sich die vielgerühmte Entspannung der Krise im Jahresende 1924 mehr als Aufklappen in den Saison- und Stapelwareindustrien dar. Eine wirkliche Entspannung scheint noch nicht eingetreten zu sein, wobei ist zu berücksichtigen, daß die amerikanischen Anleihen, die den Import größerer Rohstoffmengen ermöglichen, eine gewisse Belebung ausüben.

Abgesehen von den ganz unvermeidlichen und schon aus Gründen der Erholung der Kaufkraft gebotenen Lohnkorrekturen, die Preis und Lohn in ein erträgliches Gleichgewicht bringen müßten, dürfte selbstverständlich eine deutsche Wirtschaftspolitik, einheitlich geführt und auf die Interessen der Wirtschaft abgestellt, viel zu einer Abkündigung der Industriekrise beitragen. Ihre Lieberwundung ist aber ein weltwirtschaftliches Problem, schließlich noch immer die Liquidation von Kriegsschulden. Sie werden durch Reorganisation der Märkte usw., die, wie wir gezeigt haben, im Laufe des verfloffenen Jahres nur von der valutarischen Seite versucht wurde, zu beseitigen sein.

Preisabnormitäten in der Massengüterproduktion.

	1913	Frühjahr 1924	Ende 1924
Weizen, New York, Hardwinter in Cent per Bushel = 36,85 Liter	160,5	120	170,5
Baumwolle, New Orleans, loco in Cent per lb = 0,456 kg	17,90	23,10	24,40
Wolle, Austral A/2 fleeces in d (penny) per lb	81,00	68,00	74,00
Zute, London, in Sterlingpfund per Tonne	85,10	27,5	40,00
Kautschuk, para, in Schilling p. lb	2,8	—	1,6
Stabeisen, Birmingham, in Sterlingpfund per Tonne	715,3	—	12,10
Kupfer, New York, Electrolyt, loco, in Cent per lb	15	18,55	14,00

Wir verweisen dabei auf die anormale Preisgestaltung der Rohstoffe und Massengüter, die sich teils dadurch erklärt, daß der Krieg die Produktion einschränkte (Wolle), teils aber dadurch, daß die ehemaligen Verbraucher, z. B. Deutschland, nicht mehr wie vor dem Krieg kaufkräftig genug sind (Kupfer usw.). Einen Schritt gegen den Wirtschaftskrisenismus und nach der notwendigen internationalen Arbeitsverteilung stellen unfehlbar die Handelsvertrags- und Zollverhandlungen dar, die Deutschland allein mit über 30 Ländern führt. Zu beachten sind auch die Bestrebungen der einzelnen Industrien nach internationaler Zusammenfassung wie sie in den Klüften nach Bildung eines internationalen Kartells zutage treten. Ziel der Arbeiterklasse muß es sein, daß die vorhandenen Komplikationen die Welt nicht zu einem neuen Wirtschaftskrisen führen, die Probleme müssen im Geiste der Völkerverständigung gelöst werden. Daß die Gewerkschaften diesen Prozeß im weitesten Maße beeinflussen können, ist natürlich und zu erwarten!

Für den Achtfundentag.

Das Internationale Arbeitsamt hat im Novemberheft seiner „Revue internationale du travail“ die Ergebnisse hochwichtiger wissenschaftlicher Forschungsarbeiten über Achtfundentag und industrielle Produktion veröffentlicht. Sargant Florence, der Verfasser dieser Arbeit, hat die ihr zugrundeliegenden Forschungen zum großen Teil selbst in Amerika und England angestellt. Sein Augenmerk richtet er ebenso wie Otto Gippmann ausschließlich auf den Einfluß der Arbeitszeit auf die Produktion, und zwar in rein privatwirtschaftlichem Sinne. Das heißt, er fragt nicht nach den Wirkungen der kurzen Arbeitszeit auf die Gesundheit und Kultur der Arbeiterschaft. Ja er stellt nicht einmal die volkswirtschaftliche wichtige Frage nach bestmöglicher Schluß der gesamten Arbeitskraft gegen vorzeitige Abnutzung. Er untersucht die Arbeitszeitfrage nur vom Gesichtspunkt des einzelnen Unternehmers aus. Um so wichtiger sind die Ergebnisse, zu denen er gelangt. Die bisherigen Forschungen über die Wirkung der Arbeitszeit wiesen verschiedene Mängel auf. Die Auskünfte der Unternehmer, die sie gelegentlich auf ungesunden Fragebogen erteilen, muß man, sagt S. Florence, als oberflächlich und einseitig gerät von der Hand weisen. Die Feststellungen der Laboratorien, Ingenieure usw. leiden zum Teil darunter, daß sie den Einfluß anderer Faktoren als die Arbeitszeit oft nicht genug berücksichtigen. Treten doch mit der Veränderung der Arbeitszeit oft auch andere Veränderungen der Arbeitsmethode, Bezahlung usw. ein. Es ist deshalb als Ergänzung dieser Forschung notwendig, die Arbeitsverrichtung einer größeren Anzahl von Arbeitern auf Grund sehr sorgfältiger Beobachtungen zu untersuchen. Die Ergebnisse einer solchen Untersuchung werden viel zuverlässiger sein als die allgemeinen Angaben, welche über den ganzen Betrieb gemacht werden. Sargant Florence selbst hat eine große Anzahl „Arbeitsstunden“ verfertigt, welche die Wirkung der Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung, das Steigen und Sinken der letzteren in den einzelnen Arbeitsstunden zur Darstellung bringen.

Die vier Arten der Arbeit.

Frägt man nach den Wirkungen der Arbeitszeit auf die Produktion, so soll die Forschung sich in erster Linie nicht darauf erstrecken, ob die Arbeit von Männern oder von Frauen und Jugendlichen verrichtet wird und auch nicht die Rassen- und Nationalitätsunterschiede der Arbeiter besonders berücksichtigen. Den sehr lehrreichen Ausführungen Sargant Florences zufolge treten die Wirkungen der Arbeitszeitverlängerung oder Verlängerung für Männer und Frauen oder Jugendlichen in gleicher Weise ein; auch was die verschiedenen Rassen anbelangt, kann man wohl behaupten, daß sie sich in ziemlich gleicher Weise den Produktionsverhältnissen anpassen können. Die Art der Betriebsführung, nicht aber die Anpassungsmöglichkeit der Arbeiter ist bei den einzelnen Rassen und Nationalitäten verschieden. Große Unterschiede ergeben sich dagegen durch den Vergleich der verschiedenen Arbeitsverrichtungen. Vier Arbeitstypen werden von Sargant Florence verglichen. 1. Die halbautomatische, mechanische Arbeit. Der Arbeiter hat bei dieser Art Arbeit als einzige Funktion die Maschine zu bedienen, manchmal auch sie in Bewegung zu setzen oder anzuhaken. 2. Mustelarbeit. 3. Geschicklichkeit erfordernde Handarbeit. 4. Intelligenz und Aufmerksamkeit erfordernde Arbeit. Die Wirkungen der Arbeitszeit sind bei diesen Gruppen verschieden. Für sämtliche Gruppen stellt Sargant Florence ausführliche Tabellen auf, aus denen hervorgeht, daß die Arbeiter, welche mechanische halbautomatische oder ganzautomatische Arbeit an der Maschine verrichten — Arbeiten, bei denen sie während der Arbeitsverrichtung

zumeist oft aussetzen müssen — gegen eine Arbeitszeitverlängerung am wenigsten empfindlich sind, das heißt, daß ihre Arbeitsleistung bis in die späten Stunden hinein den verhältnismäßig geringsten Veränderungen unterworfen ist. Trotzdem kann davon keine Rede sein, daß der Produktionsertrag selbst bei ganz automatischen Arbeiten bei beliebigem Arbeitszeitverlängerung gleichbleiben kann. Dies ist absolut falsch. Die Wirkungen der Ermüdung kommen auch bei der automatischen Bedienung der Maschine in fühlbaren Leistungen zum Ausdruck. Es gibt überhaupt keine industrielle Tätigkeit, bei der der Ertrag vollkommen von der Maschine abhängt und mit der Erhöhung der Arbeitszeit im gleichen Maß steigt. Zahlreiche Versuche haben bewiesen, daß die Arbeiter selbst bei diesen Arbeiten infolge der Ermüdung an Spannkraft verlieren und der Ertrag sinkt. So zum Beispiel in einzelnen Fällen in den Nachmittagsstunden, in der zweiten Stunde um 5,1 Prozent, in der dritten um 7,2 Prozent und in der vierten um 12,6 Prozent. Als Grundlage des Vergleiches kann am besten die halbautomatische Arbeit an der Maschine dienen. Kann man beweisen, daß bei dieser Arbeit der Ertrag bei der 48-Stunden-Woche auf dem gleichen Stand bleibt wie bei längerer Arbeitsdauer, so folgt daraus ohne weiteres, daß der Ertrag bei den anderen Arten der Arbeit (Mustelarbeit, Geschicklichkeit-, Intelligenzarbeit), wo die Ermüdung viel mehr in Erscheinung tritt, durch Verkürzung der Arbeitszeit sich unbedingt erhöhen muß.

Arbeitszeitverkürzung — erhöhter Ertrag.

Selbst bei halbautomatischen Arbeiten an der Maschine, worüber gefagt wurde, daß sie die Ermüdungserscheinungen in geringerer Grade hervorrufen als die anderen Arbeiten, und wo die Rolle der Übung und des Arbeitsthemmas eine große ertragsfördernde Wirkung hat, wurde bei Arbeitszeitverkürzung in fast allen Fällen erhöhte Leistung beobachtet. Forschungen während des Krieges in England haben ergeben, daß bei jeder solchen Arbeit nach Herabsetzung der Arbeitszeit von 66,2 auf 54,8 Stunden der Tagesertrag der Arbeit sich um 11 Prozent erhöht und bei einer weiteren Verkürzung von 54,8 auf 45,6 Stunden nur um 2 Prozent vermindert hat. Es werden noch drei andere ähnliche Forschungsergebnisse mitgeteilt. Das letzte, aus der jüngsten Zeit entnommen, zeigt nach einer Herabsetzung der Arbeitszeit von 49,5 auf 46,2 Stunden nach einiger Zeit eine Erhöhung des Ertrages um 22 Prozent. Es gibt jedoch wenige mechanische Arbeiten, bei denen in den letzten Tagesstunden bedeutend weniger erzeugt wird als in den früheren. Bei Mustelarbeit war in den beobachteten Fällen bei einer Verkürzung der Arbeitszeit um 58,2 auf 51,2 Stunden die Erhöhung der Stundenleistung um 39 Prozent und der Tagesleistung um 22 Prozent, in einem anderen Fall der Mustelarbeit bei Herabsetzung der Arbeitszeit um 68,3 auf 57 Stunden war eine Erhöhung der Stundenleistung um 42 Prozent, der Tagesleistung um 19 Prozent zu verzeichnen. Die Verkürzung der Arbeitszeit hatte nicht nur den früheren Ertrag, sondern darüber hinaus noch eine wesentliche Steigerung zur Folge. Die Einförmigkeit einer Anzahl von Maschinen (5 bis 10 Minuten) kann den Ertrag der Mustelarbeit in einem Maße steigern, daß nicht nur der Arbeitszeitertrag, sondern auch die Leistung darüber hinaus ein bedeutender Mehrertrag erzielt wird. Die Forschungen des englischen Untersuchungsausschusses für die Ermüdung in der Industrie, wie die Taylor's, haben dies einwandfrei bewiesen. Auch hierfür gibt Sargant Florence eine Anzahl wichtiger Beispiele. — Bei Arbeiten, die Geschicklichkeit, Intelligenz und Aufmerksamkeit erfordern, hat die Verkürzung der Arbeitszeit infolge der Verringerung der Ermüdung eine noch viel größere Erhöhung des Ertrages zur Folge als bei den bisher behandelten Arbeitsverrichtungen. Der Raumwangel verbietet uns, die hierfür angeführten sehr wichtigen Beispiele hier wiederzugeben.

Die Mehrzahl der Arbeiter verrichtet keine automatische Arbeit. Es herrscht vielfach die falsche Meinung, als ob heute im Zeitalter der Maschine, die meisten in einem Betrieb beschäftigten Arbeiter eine rein mechanische, automatische Arbeit verrichten würden. Dem ist nicht so, sondern die anderen Arten der Arbeit sind gegenwärtig vorherrschend. Sargant Florence bringt eine ausführliche Tabelle für die amerikanische Munitionsfabrik. Hier wurden beschäftigt mit Intelligenz- und Kopiarbeit 17,8 Prozent der Arbeiter, mit Geschicklichkeitsarbeit 10,2 Prozent, mit Mustelarbeit 17,7 Prozent, mit halbautomatischer Maschinenbedienung 16,4 Prozent, mit ganz automatischer Maschinenbedienung 15,9 Prozent, mit vergleichbaren Arbeitsverrichtungen 22,2 Prozent. Die letzteren Arbeiten gehören zumeist in die Kategorie der Geschicklichkeitsarbeiten.

Die Ersparnisse der Arbeitszeitverkürzung.

Die Unternehmer reden immer von der Verschwendung, die bei der Verkürzung der Arbeitszeit daraus erwächst, daß die Maschinen nicht voll ausgenutzt werden und eine Anzahl anderer Unkosten die ganze Zeit weiterlaufen. Sie reden aber nicht von den Ersparnissen, die durch Arbeitszeitverkürzung erreicht werden. Ein hohes Verdienst Sargant Florences ist es, diese Ersparnisse sehr eingehend und überzeugend dargestellt und veranschaulicht zu haben. Bei verkürzter Arbeitszeit wird die Erzeugung gleichmäßiger. Die mechanische Ausrichtung kann dem angepaßt werden, während bei viel zuviel Maschinen usw. — immer im Hinblick auf eine maximale Arbeitsleistung — bereitgestellt werden müssen. Oft konnte man bei verkürzter Arbeitszeit, bei der die Arbeiter mit mehr Fleiß und Pünktlichkeit arbeiten, die Zahl der für die Bedienung einer Maschine nötigen Belegschaft reduzieren. So mußten in Betrieben, die vom Zwei- zum Dreischichtsystem übergegangen sind, für die Heizung der Höfen statt 18 Arbeiter 21 (und nicht 27), in einem anderen Fall 90 Arbeiter 102 (und nicht 135) eingestellt werden. In manchen Industriezweigen hat der ununterbrochene Betrieb mit drei Schichten pro acht Stunden riesige Vorteile gegenüber dem Zweischichtsystem mit neun oder zehn Stunden Arbeit für die Belegschaft. Der Arbeitsertrag ist bei dem letzteren viel geringer, wie dies die Untersuchungen über die Ermüdung der Industriearbeiter klar erweisen. Aus diesem Grund hat zum Beispiel Lord Beveridge den Sechsfundentag mit vier Schichten zu sechs Stunden und eine gleichmäßige Ausnutzung der Maschinenausrüstung befürwortet. Es gibt dann eine ganze Anzahl Unkosten, die mit der Arbeitszeit zusammenhängen und durch deren Verkürzung sinken (Heizung, Beheizung und so weiter). Andere Vorteile der Arbeitszeitverkürzung, die auch eine wirtschaftliche Bedeutung haben, sind Abnahme der Unfälle, die bekannterweise in den letzten Stunden einer langen Arbeitszeit am häufigsten sind, die Verringerung der Unfähigkeit der Arbeiter, die der Produktion in großem Maße abträglich ist, und auch der Streiks, die oft um die Arbeitszeitverkürzung geführt werden.

Für den Achtfundentag.

Die Schlußfolgerungen Sargant Florences aus seinen wissenschaftlichen Forschungen sind an mehreren Stellen enthalten und alle sprechen für den Achtfundentag. An der einen Stelle heißt es: „Sämtliche direkten Angaben, welche sich auf die halbautomatische Maschinenbedienung beziehen, sind für die Herabsetzung der Arbeitszeit von neun auf acht Stunden günstig. Noch mehr ist dies der Fall für Geschicklichkeitsarbeiten.“ An anderer Stelle: „Die 48-Stunden-Woche ist ohne Zweifel die beste Arbeitsdauer für einen beständigen Arbeitsertrag. Durch Verlängerung dieser Arbeitsdauer könnte man bei einer großen Anzahl von Arbeitsverrichtungen, wo die Maschinen die Hauptrolle spielen, die Produktion vielleicht steigern. In einem bestimmten Betrieb ist es aber sehr schwer, je nach den verschiedenen Arbeitsverrichtungen, andere Arbeitszeiten einzuführen. Deshalb soll man ein einheitliches System festlegen und im Betrieb als allgemeine Regel die Arbeitszeit annehmen, die der durchschnittlichen Art der Arbeitsverrichtung und dem durchschnittlichen Arbeiter am meisten entspricht. Wenn man die industriellen Arbeitsverrichtungen zusammenfaßt und sämtliche wirtschaftlichen Gesichtspunkte berücksichtigt, so kann man eine Arbeitswoche mit weniger als 48 Stunden mit ebenso guten Gründen befürworten, wie die Arbeitswoche mit über 48 Stunden. Will man aber — was notwendig ist — für den Betrieb eine durchschnittliche Arbeitszeit für alle dort beschäftigten Arbeiter bestimmen, so bedeutet die 48-Stunden-Woche die wirtschaftlich bestmögliche Lösung.“ H. J.

Frauen, Jugend- und Betriebsräteteil

Arbeiterin und sozialpolitische Lasten.

Unsern Kolleginnen, denen in den Arbeiterinnenkommissionen die Aufgabe zuteil, Aufklärung in die Reihen der Kolleginnen zu bringen, werden oft vor Fragen gestellt, welche sie im Augenblick nicht beantworten können als sie möchten. Dahin gehört auch die jetzt viel genannte Beförderung der deutschen Wirtschaft durch die soziale Bekämpfung.

Eine von den Gewerkschaften mit nie ermüdender Energie verfolgte Forderung ist: Der weitere Ausbau der Sozialpolitik, die, wie oben nachdrücklich erwähnt, durch die reaktionäre Einstellung der Reichsregierungen zu einem der Interessen der arbeitenden Bevölkerung schwer schädigenden Stillstand gekommen ist. Die Sozialversicherung, zu welcher jeder arbeitende Mensch sein Teil mit beizutragen hat, Kranke, Invaliden, Angehörige und Unfallversicherung, wird neuerdings von den Unternehmern immer wieder ins Hintertreffen geführt, um zu beweisen, wie sehr sie selbst mit den Aufwendungen für die Versicherung belastet sind. Daß diese ihre Behauptung nicht weiter ist als eine Vertuschung der tatsächlichen Verhältnisse, wird durch eine amtliche Darstellung bewiesen.

Da vieler heißt es unter anderem: „Sozialversicherung ist vornehmlich angeordnete Sorge für hygienische und auskömmliche Lebenshaltung der Arbeiter bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter. Sie wird dadurch wesentlicher Bestandteil des Lohnsystems, Lohnparität, Disziplinierung, öffentlich-rechtliche Verwaltung von erwerbenden Lohnstellen (Versicherungsbeiträge) und zweckmäßige Verwendung derselben bei Eintritt des Versicherungsfalles. Sie ist ein unentbehrliches Mittel zur Sicherung von Lohn für Zeiten der Not.“

Rechnen wir zur näheren Betrachtung die drei für Industrie-erwerbenden in Betracht kommenden Versicherungszweige. Die Krankenversicherung, zu welcher die Arbeiter zwei Drittel, die Unternehmer ein Drittel des Beitrages zahlen. Die Krankenversicherung rechnet allgemein mit 18 Millionen Versicherten. Die Zahl steigt und sinkt mit der Beschäftigungsziffer. Im Durchschnitt wurde 1914 ein Beitrag 4 Proz. des Grundlohnes erhoben. Zurzeit ist der Beitragssatz im Reichsdurchschnitt 6 Proz. des Grundlohnes. Einzelne Staaten gehen darüber hinaus, andere bleiben darunter. Der Entwicklung zu höheren Einnahmen stehen gegenüber die noch immer fast verheerende Arbeitslosigkeit sowie der niedrige Wochenbeitrag bei Kurzarbeit und Ferialzeiten. Unter den Leistungen sind gegen früher nur die Familienwochenfürsorge und eine ausgedehnte Krankentagepflege. Die überlebende Zahl der Ortskrankenkassen und fast alle Betriebskrankenkassen gewähren Angehörigen der Versicherer ärztliche Behandlung. Die ungewöhnlich hohe Krankenziffer der letzten Zeit in Verbindung mit der alten Erfahrung, daß sich in der Krankenziffer nicht nur der Gesundheitszustand, sondern auch das Auf und Nieder der Wirtschaft widerspiegelt, ist eine trübe Erscheinung. Wieviel werden Ferialzeiten zur Wiederherstellung der Gesundheit, zur Heilung oder Linderung körperlicher Leiden benutzt, um wieder voll arbeitsfähig zu sein, wenn der Arbeiter ausgenommen werden kann. Die Mitglieder suchen also den Schutz der Krankentage auf. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Ausgaben für die Krankenversicherung in diesem Jahre gegenüber 1914 höhere sein werden.

Auch die Invalidenversicherung hat ihre Einnahmen und Leistungen im allgemeinen wieder auf die von 1913 gebracht. Verbessert hat sich also die Zahl der Rentenempfänger, auch mußten die Invalidenrenten der Witwen und Waisen aufgebessert werden. Die Bekämpfung der Beiträge seien gegen früher allgemein vermindert trifft nicht zu. Es mußten aber wegen der Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre schon ab 1. Januar 1917 die Beiträge um je 2 Pf. erhöht werden. Sie erfordern 1924 um 1. Januar eine erhebliche Erhöhung. In den neuen Lohnklassen werden 20, 40, 60, 80 und 100 Pf. pro Woche erhoben. Die Invalidenversicherung rechnet allgemein mit 16 Millionen Versicherten, die nur den Unternehmern zu gleichen Teilen die Versicherungsbeiträge aufbringen. Auch bei der Invalidenversicherung liegen die Einnahmen von der Gunst oder Ungunst des Arbeitsmarktes ab.

Die Beitragslast für die Unfallversicherung, die rund 24 Millionen Versicherte umfaßt, wird allein von den in Berufsgenossenschaften zugehörigen Unternehmern aufgebracht. Im Jahre 1913 waren zur Deckung aller Ausgaben der gewerblichen Unfallversicherung im Durchschnitt 1,3 bis 1,4 Proz. der anrechnungsfähigen Entgelte erforderlich. Im Jahre 1922 fiel gegenüber 1913 die Zahl der Unfallereignisse und der Rentenbedürftigen. Darin kann gewiß der Segen wirkender Unfallvorsorge und erfolgreicher Heilbehandlung gefunden werden. Die außerordentlich niedrigen Verletztenrenten wieder, entsprechend den Grundätzen über Haftpflicht nach dem Eigenverdienst, zu bemessen hat der Reichstag im Sommer in einer Entschließung verlangt. Dieses nur zu herabgesetzte Forderung ist jetzt auch von den Berufsgenossenschaften und den Wirtschaftsverbänden anerkannt worden. Nach der amtlichen Darstellung steht soviel fest, daß die Entschädigungsleistungen der Berufsgenossenschaften nur zwei Drittel der Last des Jahres 1913 betragen werden.

Wie verteilen sich nun die Lasten auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer? Auch darüber gibt die amtliche Darstellung Aufschluß. Die soziale Belastung des Einzellohnes eines gewerblichen Sacharbeiters in Berlin beträgt:

1. Arbeitnehmer.

Einkommen	Anzahl der Arbeitnehmer	Wochenlohn	Beiträge			Bleibt zu	Soziallohn	
			Grundlohn	Sozialversicherung	Unfallversicherung			
0,25	52	83,80	1,40	0,09	0,50	1,99	81,81	5,9

2. Für den Arbeitgeber.

Wochenbeitrag	Anzahl der Arbeitgeber	Einkommen	Beiträge			Summe der Beiträge	b. G. des Wochenbeitrages
			Grundlohn	Sozialversicherung	Unfallversicherung		
83,80	0,70	0,09	0,50	0,41	1,70	5,0	

In den Beiträgen der einzelnen Krankenkassen unterscheiden sich, wie oben auch die Progenie vom Lohnbeitrag verschieden sein. Jedenfalls zeigt diese Zusammenstellung, daß der Anteil der Arbeiter an den sozialen Lasten größer ist als der der Unternehmer. Nach demselben Bericht wird angenommen, daß für 1924 im Durchschnitt für den Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 1000 Mk. Lohn 12 Mk. Unfallversicherungsbeitrag, das sind 1,2 v. H., erhoben werden. Wozu also das Geschrei über die sozialen Lasten? Bezüglich der Arbeitnehmer zu den drei genannten Versicherungen erheblich mehr als die Arbeitgeber. 1913 zahlten nach dem Bericht die Arbeiter 495 Millionen Mark, die Arbeitgeber nur 324 Millionen Mark, 1924 die Arbeitnehmer 665 Millionen Mark, die Arbeitgeber 515 Millionen Mark. Die Angestelltenversicherung ist hierbei ausgelassen, ebenso die Erwerbslosenfürsorge, die letztere deshalb, weil sie während des Krieges eingeführt wurde und deshalb noch nicht zu Vergleichen herangezogen werden kann.

Es darf gewiß nicht verkant werden, daß die Ausgaben für Sozialpolitik die Wirtschaft belasten. Aber ist es gerecht, den Arbeiter, die Arbeiterin, weil sie Nutznießer der sozialen Fürsorge sind, zu diesen Lasten härter heranzuziehen als den Unternehmer? Welches Recht an Löhnen müßte aufzubringen sein, wenn die öffentlich-rechtliche Sozialversicherung fehlerhaft und jeder selbst sich für Fälle der Krankheit, Invalidität und Unfall versichern müßte? Welche Summe von Arbeitstagen müßte dauernd vergeudet werden, um durch Arbeitskämpfe den ausreichenden Lohn herbeizuführen, wie er für die Selbsthilfe des Arbeitenden notwendig ist. Mit der Selbsthilfe des Arbeiters, der lediglich auf seinen Arbeitsverdienst, der durch Gespülungen des Wirtschaftlebens sogar noch häufig vermindert wird oder gänzlich fehlt, angewiesen ist, ist es vorbei. Durch Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Sozialversicherung kann für die verschiedensten Notfälle gesorgt und die Arbeitskraft durch Vermeidung der bittersten Daseinsorgen erhalten und gehoben werden. So fördert die Sozialversicherung das Arbeitsverhältnis, und die Unternehmer sollten, statt über Lasten der Sozialpolitik zu klagen, sich bemühen, daß noch viel mehr Sozialpolitik notwendig ist, um die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen zu heben und zu steigern. Das erreicht man nicht durch völlig unberechtigten Klagen, nicht durch Verlängerung der Arbeitszeiten, wie sich die Unternehmer einbilden, sondern lediglich durch sozialpolitische Maßnahmen, welche die Arbeitskraft eines jeden Menschen der Wirtschaft so lange als möglich erhalten. Auch unsere Kolleginnen haben die Aufgabe, diesen Fragen ihre Aufmerksamkeit besonders zuzuwenden. Die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der Sozialpolitik ist gerade für die Arbeiterinnen am allernotwendigsten. Und gerade sie bezeugen dafür nur geringes Interesse. Dieses Interesse zu erwecken, die stärkere Belastung der Arbeiter mit der Aufbringung der Mittel gegenüber der geringeren Belastung der Unternehmer allen verständlich zu machen, bieten die vorstehenden Ausführungen Stoff zur Aussprache.

Jugend und Staat.

Von Max Librich, Dittersbach a. d. E.

Die Jugend der Arbeiterklasse ist auch im neuen Deutschland von der Jugend der bürgerlichen Schichten scharf getrennt. Unsere Jungmannschaft ist im Fabrik, Werkstatt, Heimarbeit oder Kaufmann in die erzeugende oder verarbeitende Tätigkeit der Volkswirtschaft eingepaßt. Die Jungmannschaft der bürgerlichen Schichten bereitet sich auf höhere und Hochschulstudien auf ihre Tätigkeit vor, ohne irgendwelche produktive Arbeit auszuüben. Auch im neuen Deutschland ist die proletarische Jugend kapitalistisch ausgepaßt; deshalb muß unsere Aufgabe eine ganz andere sein als etwa in der freidenkenden Jugendbewegung. Die Notwendigkeit des Klassenkampfes wird sich auch im neuen Deutschland fortsetzen, bis menschliche Gerechtigkeit und menschlicher Wille das Gesellschaftsideal verwirklicht haben. Die proletarische Jugendbewegung bildet einen Teil der Befreiungsbewegung der gesamten Arbeiterklasse; ihre Aufgabe ist es, möglichst viele junge Arbeiter und Arbeiterinnen zur Erkenntnis dieser Tatsache zu bringen und sie zu klugen, zweckbewußten Kämpfern für die Arbeiterklasse zu schulen. Daher zunächst Erziehungsarbeit an unseren Funktionären und Mitgliedern. Niemals ist diese Forderung notwendiger als in diesen Jahren der größten Revolutionen aller Zeiten gewesen.

Wir, als revolutionäre Jugend einer revolutionären Zeit, müssen uns die alte Erkenntnis einer großen sozialistischen Wahrheit feiern: Nicht Geschäfte und Häuser, nicht Luxusgüter und Brautlobstaben sind Mittel der proletarischen Revolution, sondern nur ganz klare Köpfe werden sie sein. Der allein echte Revolutionär ist derjenige, der unablässig an sich selbst arbeitet. Das deutsche Volk muß sich seine arbeitende Jugend sowas aneignen, sich selbst erziehen können. Wir haben nicht Mangel an Freiheit und Rechten, aber wir haben einen bedrückenden und drückenden Mangel an Menschen, die von diesen Rechten den richtigen Gebrauch machen können; nur deshalb kommen die Errungenschaften der Revolution von Tag zu Tag mehr in Gefahr. Der junge politische Vorwärtstreibende Wille spricht aus dem berühmten Anfangssatz der Reichsverfassung: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Die deutsche Arbeiterklasse kann also, wenn sie will, über den Mut dazu hat und, vor allen Dingen, wenn sie die geistig-fähigsten Kräfte zur Genüge in sich spürt, die Regierungsgewalt jederzeit übernehmen.

Die proletarische Jugend im jetzigen Deutschland hat heute größere und ganz andere Aufgaben vor sich, als die Jugend im kaiserlichen Staat. Damals war die Arbeiterklasse noch machtlos und begann erst den Kampf um die Herrschaft; jetzt aber sind wir die Jungmannschaft einer Klasse, die nahe vor der politischen Herrschaft steht und nur durch ihre eigene Schwäche und politische Unreife diese einmal errungenen Freiheiten wieder verloren hat. Ihr alle müßt ihr fühlen, wissen und wollen, daß jeder und jede, die mit 20 Jahren mündig wird, ein Stück der Staatsgewalt in der deutschen Republik besitzt. Napoleon I. hat bekanntlich den Spruch geprägt, daß jeder gemeine Soldat den Marschallstab im Tornister trägt; Bebel hat daraus gemacht, daß jeder deutsche Arbeiter ein Reichstagsmitglied in seinem Rockfuchel trägt. Heute aber dürfen wir diesen Satz noch bedeutend erweitern: Jeder deutsche Arbeiter kann jetzt Bürgermeister, Minister, ja selbst Reichspräsident werden.

Glaukt nicht, daß ich die Aufzählung großer Namen Wert lege; ich will durch diesen Hinweis eure Aufmerksamkeit nur auf eine Tatsache richten: Wenn wir die Herrschaft erringen wollen, müssen wir ein Wille werden, reif werden, die Kommunen und den Staat zu verwalten.

Wir brauchen aber nicht nur Männer und Frauen in führende Positionen, sondern Massen von Arbeitern, die die Arbeit der Führer unterstützen, nicht aber hindern. Die revolutionäre Siehe die hat Probleme zur Reife gebracht, die vor dem Kriege eben erst aufkamen. Das deutsche Proletariat will weiterhin auch die Wirtschaft, die Produktion entscheidend beeinflussen. Wir wollen den Sozialismus nicht nur diskutieren, sondern ihn auch verwirklichen und die Machtstellung des Unternehmers beseitigen.

Falsche Propheten reden auch schon in der Jugend von der Reife des Proletariats; als ehrliche Menschen wollen wir dagegen betonen: Wir sind noch lange nicht reif, aber wir wollen möglichst bald reif werden.

Hilft euch vor den unweisen Verführern, die immer nur von Rechten reden. Wir brauchen nicht nur politische und wirtschaftliche Rechte, wir brauchen auch Menschen, die den geschäftlichen Rechten Leben und Wirklichkeit verleihen. Wir dürfen nicht nur von Sozialismus reden und dürfen ihn nicht nur als Staats- und Wirtschaftssystem fordern, sondern wir müssen den Willen haben, uns selbst zu Sozialisten zu erziehen.

Der Sozialismus ist nicht nur ein großartiges Gesellschaftssystem, sondern auch Hingabe an die Gesamtheit und Liebe für die Menschheit der Zukunft. Wir fordern gute Gesetze zur Erziehung und zum Schutz, um unsere jungen Klassengenossen den Weg zur schweren Tat der Menschwerdung zu erleichtern. Unser Wdrtus geht zunächst an das Reich und seinen Reichstag, dann aber auch an alle seine Länder und seine Gemeinden. Unter gewissen Voraussetzungen und Beschränkungen hat das Reich die Gesetzgebung über Jugendfürsorge, Arbeiterkassen, Schulwesen. Der wichtigste Fortschritt wird ein Netz von Jugendämtern in den Gemeinden sein, eine Zusammenfassung zu Landesjugendämtern, die Strömung durch ein Reichsjugendamt. Durch Einwirkung auf alle Abgeordnete und die gesamte Öffentlichkeit müssen wir einen möglichst guten Ausbau erzielen. Ein gut Teil der Aufgaben, die wir uns aus schwachen Mitteln unvollkommen zu schaffen mühen, ist eigentlich Sache der Unternehmer und des Staates.

Wir wollen Jugend- und Lehrlingsheime ohne politischen Charakter haben. Wir fordern noch mehr Jugendherbergen, Jugendbildungs- und Unterhaltungsanstalten, z. B. Lesehallen, Bekämpfung des gedruckten und gestielten Schmutzes, Bekämpfung des Alkoholums, gründliche Reform der erzieherischen Entmündlung, Reform des Jugendstrafrechts und des Strafvollzugs und unendlich viel mehr in dieser Hinsicht. Aber ebenso stark verlangen wir auch den genügenden Jugendschutz für Jugendliche muß die Arbeitszeit auf 6 Stunden verkürzt werden; vor allen Dingen muß es auch in Zukunft einen jährlichen Wanderausflug der Lehrlingsjugend geben.

Wichtiges über die Betriebsversammlung.

In der Betriebsrätepraxis hat sich gezeigt, daß ein großer Teil der Betriebsräte, in Verkennung der ihnen gestellten Aufgaben, bei Ausübung ihrer Tätigkeit sich allzuwenig um die gesetzlichen Vorschriften kümmern und fast niemals den Geist einer Betriebsversammlung zu erforschen sucht. So hat beispielsweise die Einberufung von Betriebsversammlungen, die mit den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes in Widerspruch standen, oft zu unliebsamen das Ansehen der Betriebsräte schädigenden Folgen geführt. Nicht selten wurden Betriebsratsvorsitzende wegen Verstößen gegen § 46 Abs. 3 BRG. gemäß § 39 BRG. ihrer Ämter enthoben oder ganze Belegschaften wegen unbefugten Verlassens der Arbeit oder wegen beherrschender Arbeitsverweigerung im Sinne des § 123 Ziffer 3 G.D. strafflos entlassen. Diese Tatsache läßt es zweckmäßig erscheinen, die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

Die Betriebsversammlung findet ihre gesetzliche Regelung in den §§ 45, 46, 47 und 48 BRG. Zur Ergänzung genannter Vorschriften ist der § 36 BRG. zu erwähnen, wonach der Arbeitgeber die durch die Geschäftsführung des Betriebsrats entstehenden notwendigen Kosten zu tragen und für die laufende Geschäftsführung je nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes und der gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen hat. Unter die Geschäftsführung fällt nach herrschender Ansicht auch die Abhaltung von Betriebsversammlungen.

Nach § 46 Abs. 1 BRG. ist der Betriebsratsvorsitzende berechtigt und auf Verlangen des Arbeitgebers oder von mindestens einem Drittel der maßgebendsten Arbeitnehmer verpflichtet, eine Betriebsversammlung einzuberufen. Hierbei ist beachtlich, daß neben dem Recht zur Einberufung einer Betriebsversammlung die Verpflichtung, von dem Rechte Gebrauch zu machen (§ 46 Abs. 1 zweiter Halbsatz BRG.), nur dann vorliegt, wenn die Umstände die Einberufung geboten erscheinen lassen, z. B. um die Stellungnahme der Arbeiterklasse zu einer abzuschließenden Betriebsvereinbarung kennenzulernen oder über einen die Arbeitnehmer betreffenden Tarifvertrag zu berichten oder über geplante Veränderungen in der Organisation des Betriebes, namentlich wenn dadurch Einstellungen und Entlassungen größeren Umfangs zu erwarten sind, mit der Belegschaft Rücksprache zu nehmen u. a. (vgl. Flotow zu § 46 Abs. 1 S. 119). Die Betriebsversammlung kann nach § 48 BRG. nur Wünsche und Anträge an den Betriebsrat richten und lediglich über Angelegenheiten verhandeln, die zu ihrem Geschäftskreis gehören. Sonach verpflichtet die Bestimmung des § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 48 BRG. den Betriebsratsvorsitzenden erst dann zur Einberufung einer Betriebsversammlung, wenn der Verhandlungsgegenstand mit den Aufgaben des Betriebsrats in Einklang steht und als zum Geschäftskreis der Betriebsversammlung gehörig anzusehen ist. In jedem Falle ist das Verlangen abzulehnen, wenn sich die Versammlung mit rein politischen oder gewerkschaftlichen Fragen beschäftigen soll. Beispielsweise steht die Einberufung einer Betriebsversammlung zum Zwecke der Herbeiführung eines Streikbeschlusses im Widerspruch mit den gesetzlichen Aufgaben und stellt eine Pflichtverletzung dar, die gegebenenfalls als eine grobliche Verletzung der gesetzlichen Pflichten gemäß § 39 Abs. 2 BRG. angesehen werden und letzten Endes zur Amtsenthebung führen kann. Da aber jeder Streik den betreffenden Betrieb im Sinne des Betriebsrätegesetzes zur Erfüllung bringt, dem Betriebsrat aber nach § 66 Ziffer 3 BRG. die Erfüllung der Aufgabe obliegt, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, so wird jegliche Beteiligung des Betriebsrats an dem Zustandekommen eines Streikbeschlusses eine Pflichtverletzung darstellen. Der Betriebsrat hat sich, entsprechend den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, jeder vorbereitenden Handlung zum Zwecke der Bestimmung des Betriebes nicht nur zu enthalten sondern vielmehr einzugreifen. Die Inszenierung von Streiks ist allein Sache der Gewerkschaften, denen sich die Betriebsräte in der Eigenschaft als Verbandsfunktionäre außerhalb des Betriebes hilfreich zur Seite stellen dürfen.

Eine Betriebsversammlung, deren Tagesordnung neben der Besprechung von Betriebsangelegenheiten einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage oder ähnliches vorsieht, ist nach herrschender Ansicht durchaus erlaubt. Es ist nur fraglich, ob die für beratende Betriebsversammlungen, die nur einen Teil der in ihrem Geschäftskreis gehörenden Angelegenheiten behandeln, etwa entstehenden Kosten vom Arbeitgeber in ganzem Umfang oder nur teilweise zu tragen sind. Mit einem solchen Falle beschäftigte sich am 21. Juli 1924 die Arbeitsgerichtskammer des Gewerbegerichts Durlach. Die gefällte Entscheidung liegt nur im Auszug vor, den wir nachstehend wiedergeben:

„Ein Betriebsratsvorsitzender hatte eine Betriebsversammlung einberufen mit der Tagesordnung: „1. Die derzeitige wirtschaftliche Lage. 2. Betriebsangelegenheiten.“ Da Räume von dem Arbeitgeber nicht zur Verfügung gestellt wurden, mietete der Betriebsratsvorsitzende einen größeren Saal und verlangte dann die Kosten der Saalmiete von dem Arbeitgeber. Der Arbeitgeber wandte ein, daß die Betriebsversammlung sich nur teilweise mit Aufgaben ihres Geschäftskreises befaßt habe. Das Arbeitsgericht hielt das Vorkommen der Firma für erwiesen, zumal ja auch die Tagesordnung selbst als 1. Punkt ein allgemeines Thema nannte, dessen Referent zudem ein Gemeindefunktionär war. Da andererseits aber auch die Betriebsversammlung Betriebsangelegenheiten verhandelte, so erkannte das Arbeitsgericht, daß der fraglichen Betriebsversammlung weitgehend der Charakter einer Betriebsversammlung im Sinne des Betriebsrätegesetzes zufomme und erachtete infolgedessen von den von dem Betriebsratsvorsitzenden verlangten 20 Mk. einen Teilbetrag von 7 Mk. als notwendige Geschäftsführungskosten des Betriebsrats im Sinne des § 36 BRG.“

Dieser Beschluß läßt einige Objektivitäten vermissen. Das Durlacher Gewerbegericht hat verkannt, bei Beurteilung der Rechtslage zu prüfen, ob die entstandenen Kosten für die Saalmiete geringer gewesen wären, wenn die Betriebsversammlung sich lediglich mit Betriebsangelegenheiten beschäftigt hätte. In der Praxis wird der Mietpreis für einen Saal vielfach ohne Rücksicht auf die Dauer der Versammlung bzw. auf den Umfang der Tagesordnung in bestimmter Höhe festgesetzt.

Nach § 46 BRG. findet die Betriebsversammlung grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit statt; soll in dringenden Fällen hiervon abgewichen werden, so ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich. Trotz der klaren eindeutigen Fassung dieser Gesetzesbestimmung sind allzuoft von den Betriebsratsvorsitzenden auf Verlangen der Arbeitnehmer gegen den Willen des Arbeitgebers Betriebsversammlungen während der Arbeitszeit einberufen worden, die fast ausschließlich mit den eingangs erwähnten Folgen endeten. Wir wenden uns an dieser Stelle eindringlich mit der Mahnung an unsere Betriebsräte, die Abhaltung von Betriebsversammlungen während der Arbeitszeit

zu deren Einberufung der Arbeitgeber die Zustimmung verweigert, unbedingt zu unterlassen. Stellt die Belegschaft an den Betriebsrat Forderungen, die mit seinen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht zu vereinbaren sind, so hat er deren Erfüllung abzulehnen und die Arbeiterchaft mit ihren Forderungen an die Gewerkschaft zu verweisen.

Für die Einberufung einer Betriebsversammlung trägt der Betriebsrat bzw. sein Vorsitzender allein die Verantwortung und kann mit Hilfe des § 39 B.R.G. für seine Handlung zur Rechenschaft gezogen werden.

Von Versammlungen, die auf Verlangen des Arbeitgebers stattfinden, ist dieser gemäß § 46 Abs. 2 B.R.G. rechtzeitig zu benachrichtigen. Der Arbeitgeber hat das Recht, in diesen Versammlungen zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen und sich selbst oder durch seinen Vertreter an den Verhandlungen ohne Stimmrecht zu beteiligen. An anderen Betriebsversammlungen hat der Arbeitgeber kein Teilnahmerecht.

Gemäß § 47 B.R.G. kann an den Betriebsversammlungen je ein Beauftragter der im Betriebe vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer mit beratender Stimme teilnehmen. Das Teilnahmerecht der Verbandsbeauftragten ist öffentliches Recht. Die Ausübung dieses Rechts ist weder von der Genehmigung des Betriebsrats noch von der Zustimmung der Betriebsversammlung abhängig. Infolge dieses selbständigen Rechts der Gewerkschaften verwehrt deren Beauftragter nach herrschender Ansicht dem Arbeitgeber gegenüber nie „unbefugt“ im Versammlungsraum; er kann also auch vom Arbeitgeber nicht gewaltsam entfernt werden oder sich ihm gegenüber des Hausfriedensbruchs schuldig machen (vgl. Statow § 47 B.R.G. Um. 1, S. 120).

Seelische und körperliche Not.

Von Max Sachsenweger.

Denkt der Arbeiter über seine wirtschaftliche Lage und soziale Stellung nach, so muß ihm ein Grausen packen ob der furchtbaren Tragik seines Geschicks. Die Ausichtslosigkeit, jemals der Fabrikfremde zu entkommen, verdammt zu sein dauernd in körperlicher und geistiger Armut, verdammt zu sein, muß ihm dieses Leben zur Qual, zur Folter, zur Seelenpein werden lassen. Aber nicht nur sein eigenes Leid, auch der Gedanke, daß seinen Kindern als Arbeitsflaven dasselbe Schicksal beschieden ist, drückt ihn nieder. Er kann seinen Lieben nicht das bieten, was das Leben lebenswert macht. Denkt er über den Unterschied nach, der sich schon beim Eintritt seiner Kinder ins Leben gegenüber dem der Kinder seines „Brotherren“ offenbart, so wird er sich seines Elends voll bewußt.

Er weiß, wie entbehrungsreich und fremdlos die Jugend der Arbeiterkinder ist, und wie sein Schicksal, so das seiner Kinder.

Frühzeitig wird auch für seine Kinder die Fabrikstunde das Signal zum Beginn der Arbeitsronnen werden. Der Fabrikherr ruft, der Arbeiter muß sich beeilen. Hinter ihm schließt das Fabrikrotz zu, oder der Automat zeigt seinen Eintritt an, Körper und Geist gehören jetzt dem Ausbeuter. Das ist auch das Los hunderttausender Textilarbeiter. Fast fühlt man sich verhaßt, diejenigen für die Glücklichen zu halten, deren Geist durch die lange Tätigkeit in der Fabrik abgestumpft, denen die große Leere ihres Lebens und die Kümmerlichkeit ihres Daseins nicht mehr zum Bewußtsein kommt.

Zwischen den denkenden Textilarbeitern und den stumpfsinnigen befinden sich jene, welchen am schwersten die Erkenntnis ihrer schimpflichen Lage als Entschelte und Ausbeutete dümmert, weil sie die bestehenden Verhältnisse für etwas Unabänderliches und Selbstverständliches halten. Ihre Denkwelt liegt noch in der Linie der beherrschten oder niederen Klasse, sie ist eine Folge der Klaffenzerlegung, welche wiederum eine Klassenideologie schuf, von welcher Art Max Adler in seinem Buche „Neue Menschen“ folgendes sagt: „Es war der Triumph dieser Klassenideologie, daß die beherrschten Volksklassen sich selbst in Gefühle eigenen Unwertes und angeborener Niedrigkeit gebunden fühlten, so daß sie zwar Bestimmungen des Hasses gegen ihre Unterdrückten, des Neides gegen das glücklichere Leben ihrer Herren, nicht aber solche der Aufsehung im Sinne einer Emanzipation vom Lose der Unterwerfung zu begen wagten.“

Und die Unternehmer — oder Arbeitgeber, wie sie sich lieber nennen hören? Haben sie Verständnis für die Seelenpein fühlender und denkender Arbeiter? Diese Frage stellen, heißt sie verneinen. Es ist ein Bestandteil bürgerlicher Prognose, auf bezahlte Arbeiter geringerschätzig herabzusehen. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. Nur „arme Leute“ und „Hungerleider“ müssen in die Fabrik gehen. Die unteren Volksschichten sind gegenüber den besitzenden und gebildeten Schichten nicht ebenbürtig, in der Fabrik ist der einzelne zur Nummer geworden. Welche Unsumme von Erniedrigung des Menschentums liegt in dieser Auffassung.

Der Arbeiter will sich nur acht Stunden dem Unternehmer zur Verfügung stellen. Er will in der übrigen Zeit des Tages sein eigener Herr, will Mensch sein. Schon sein Instinkt sträubt sich gegen eine längere Arbeitszeit. Er fühlt, zu lange Arbeitszeit tötet den Geist. Die Macht des Kapitals ist stärker, mit Hunger droht man dem Arbeiter. Des denkenden Proleten heißes Verlangen nach den Kulturgütern der Menschheit, nach Wissen, Bildung, Erholung soll ungestillt bleiben. So wollen es die „Herren“! In seiner „Kritik der Zeit“ schildert Walter Rathenau die Lage des modernen Industriearbeiters, wie an Stelle der Weibeneigenschaft der freie Arbeitsvertrag getreten sei, der aber in Wahrheit nur eine Scheinfreiheit sei. Er sagt ferner: „Dennoch verläuft kein Leben, wie es auch in dieser Scheinfreiheit gestalte, in generationenlanger Debe und Gleichförmigkeit, über und unter Tage. Wer ein paar Monate lang bei ungesüßter Berrichtung von 7 bis 12 und von 1 bis 6 Uhr das Zeichen einer Pfeife herangeseht hat, ahnt, welche Selbstverleugung ein Leben der entseelten Arbeit fordert; niemals wieder wird er veruchen, durch kirchliche oder profane Ueberredung dieses Leben an sich als ein zufriedensstellendes zu rechtfertigen, und jeden Versuch, es zu mildern, als eine Begehrlichkeit verschreiben. Wer aber ernsthaft das dieses Leben nicht endet, daß der Sterbende die Reihe seiner Kinder und Kindeskinde unrettbar dem gleichen Schicksal überliefert sieht, den ergreift die Schuld und Angst des Gewissens. Unsere Zeit ruft nach Staatshilfe, wenn ein Droschkenpferd mißhandelt wird, aber sie findet es selbstverständlich und angemessen, daß ein Volk durch Jahrhunderte seinem Brudervolk front, und entrußt sich, wenn diese Menschen sich weigern, ihren Stimmzettel zur Erhaltung des bestehenden Zustandes abzugeben.“

Und nun erst die Not der Mütter! Ist das befehlende und beglückende Muttergefühl nicht auch der Arbeiterfrau eigen? Ihr Geldmächtigen dieser Welt, könnt ihr den Schmerz einer Arbeitermutter ermessen, wenn sie sich von ihrem Neugeborenen reißen muß, um ums liebe Brot zu forren? Mit den Bettelstimmigen des sogenannten Arbeitslohnes ist nicht zu ersehen, was der Mutter genommen wird, die ihre Kinder trotz ihrer Arbeit entbehren sieht! Wer trägt die Schuld, wenn sich der Sinn des Wortes Kindeslegen in der Arbeiterreihe in das Gegenteil umkehrt? Die bürgerliche Gesellschaft, die schließlich noch in ihrer abgrundtiefen Heuchelei über Fälle geht, welche nach den verhängnisvollen §§ 218, 219 des Strafgesetzbuches an der verzweifelten Mutter geahndet werden, sie bricht den Stab auch noch über solche unglückseligen Mütter. „Der Menschheit ganzes Jammer saßt mich an...“ verkennt man sich in die Not derer, die „im Schatten leben“. Noch über den Tod hinaus verfolgt sie die Not. Geleiert, mit Pomp und Pracht, mit kostbaren Schleifen an den nicht minder kostbaren Kränzen, mit ihren mehr oder weniger aufrichtigen Inschriften, wird der Reiche begraben. Wie sagt auch der Dichter: „Und doch ist alles so anders, wenn es den Armen begegnet.“

Gibt es denn keinen Lichtblick, der einen Weg zeigt aus diesem Elend? Soll es wirklich immer so bleiben, weiß es immer so war? Soll es den allein mit Vernunft begabten Geschöpfen dieser Erde nicht möglich sein, sich selbst eine gewerkschaftliche Organisation zu geben, in welcher es nicht mehr Ausbeuter und Ausbeutete gibt, in welcher alle Menschen, gleich geboren, auch gleiches Recht ans

Leben haben? In welcher die Arbeit nicht mehr zum Fluche, sondern wirklich und wahrhaftig zum Segen, zur Freude wird!

Der sozialistisch und gewerkschaftlich denkende Arbeiter und die mit ihm führende Arbeiterin, sie stehen im Kampf um eine bessere Gesellschaftsform. Jahre voller Streiks, Arbeitslosendemonstrationen und blutige Zusammenstöße, Enttäuschungen über die Erfolge der Revolution haben ihren Blick nicht zu trüben, haben ihren Kampfwillen nicht zu lähmen vermocht. Ihre Macht liegt in den geschlossenen Organisationen. Ihr Siegeswille beeinflusst schon heute die kapitalistische Wirtschaft. Ihr Streben geht dahin, die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, die Sozialisierung der Gütererzeugung und Güterverteilung herbeizuführen. Aus der gewerkschaftlichen Organisation im Zusammenfinden aller Schaffenden schöpft die erkennende und wissende Arbeiterchaft die Kraft zu ihren Kämpfen. Die Gewerkschaften sind das Licht und der Born, die wegweisend neuen Mut geben, wenn Verzweiflung sich des einzelnen bemächtigen will.

Wehe dem Armen, welcher sich und seine Sache von vornherein verloren gibt, wer nicht sein Bestes wagt, wer nicht sein Höchstes einsetzt im Kampf. Er gibt damit sich selbst und sein Menschentum auf. Vor jedes Lebensziel, schwankt er dem Zustand entgegen, welcher dem verelendeten Menschen in tiefer, an der Menschheit verzweifelt-der Not seinen Stempel aufdrückt.

Die anderen aber, sie organisieren sich, schließen sich zusammen und kämpfen unter d. M. Bonner der Solidarität. Kämpfen um Brot und Freiheit. Sie ringen um die Seele der Arbeitsstehenden, Aufklärung und Wissen verbreitend, die Reihen der Kämpfer füllend und stärkend das gefeindete Ziel immer vor Augen so, sich und der ganzen Menschheit dienend.

Der Achttundentag.

Frankreich und das Washingtoner Abkommen.

In der Kammer forderte Genosse Lebas die sofortige und bedingungslose Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achttundentag. Die Gegner der Ratifizierung, so führte er aus, behaupten, daß die deutsche Arbeitszeitverordnung den Unternehmern erlaube, von der Arbeit ern Ueberstunden zu fordern, und daß der Achttundentag in Deutschland daher effektiv abgeschafft sei. Infolgedessen würde die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch Frankreich die Konkurrenzfähigkeit seiner Industrie der deutschen gegenüber verringern. Die Argumentation entbehre jeder Grundlage, da die deutsche Verordnung keineswegs die Abschaffung des Achttundentages zur Folge habe. Ein- von den deutschen Gewerkschaften veranstaltete Enquete hat gezeigt, daß die Mehrheit der deutscher Arbeiter nach wie vor acht Stunden pro Tag arbeitet. Die deutsche Arbeiterchaft führe einen energischen Kampf für die Erhaltung des Achttundentages. Die Ratifizierung des Abkommens durch Frankreich werde die Position der deutschen Arbeiterchaft stärken und das Deutsche Reich zu dem gleichen Schritt veranlassen. („Vorwärts“.)

Samuel Gompers gestorben.

Mit Gompers verabschiedet der geistig bedeutendste und vielleicht konservativste Führer der nordamerikanischen Arbeiterbewegung. Geboren in London am 27. Januar 1850, entstammte er einer jüdischen Amsterdamer Familie. Von Beruf Zigarrenarbeiter, wanderte er 1863 nach Amerika aus und wurde dort einer der Gründer der Federation of Labor, des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, dessen Präsident er ununterbrochen seit 1882 blieb.

Gompers hat sich zum Arbeiterführer aufgedrungen, zu einer Zeit, als in den Vereinigten Staaten der Sozialismus außer einer kleinen Schar von Einwanderern, vornehmlich Deutschen, noch gänzlich unbekannt war. Die gerabte und unbegrenzten Möglichkeiten, die Amerika den Wagemutigen bot, reich zu werden, die reichen Hilfsquellen des Landes, das von Traditionen unbefastet ist, haben das Aufkommen einer starken sozialistischen Bewegung erschwert. Gompers hielt sich fast kampflos an diesen Grundlagen und verschloß sich dem Sozialismus. Mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit, einen größeren Anteil am Profit, darin erschöpfte sich sein Arbeitsprogramm.

Er war durchaus kein Vertreter von Natur. Er konnte sich unter Umständen sehr radikal gebärden, aber er sah nicht hinaus, er wollte nicht hinaussehen über die Grenzen des Kapitalismus. Alle Bestrebungen, die auf eine Durchdringung der amerikanischen Gewerkschaften mit dem Geist des Sozialismus hinausliefen, fanden in ihm den unerbittlichen Gegner, der rebellische Organisationen ausschloß.

Diese Verstocktheit gegenüber allen sozialistischen Einflüssen war der wesentliche Grund, weshalb Gompers es immer wieder verhinderte, daß die Federation of Labor der Gewerkschaftsinternationale beitrug. Es bedurfte des außerordentlichen diplomatischen Geschicks von Carl Legien, der etwa eine Reise nach Amerika unternahm, um Gompers zur Teilnahme an der internationalen Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen im Jahre 1909 zu bewegen. Er hat aber nie klar seinen Beitritt ausgesprochen. Die nach dem Kriege gegebene Beitrittserklärung zum Internationalen Gewerkschaftsbund zog er wieder zurück, mit der Begründung, der I.G.B. sei zu revolutionär. In den letzten Jahren hat er jede Opposition als „bolschewistisch“ gestempelt und stand sogar den Gewerkschaftsbanken zunächst feindselig gegenüber. Er hat immer mit den Mächtigen zu patzieren gesucht. Er hätte sich zweifellos auch mit dem Sozialismus abgefunden, sobald der Sozialismus in Amerika eine Macht geworden wäre. („Vorwärts“.)

Eingegangene Bücher.

Vom Verlag J. H. W. Dieß Nachfolger in Berlin ist im Jahre 1924 folgende Bücherproduktion herausgegeben:

Wilhelm Bloß. Florian Geyer. Ein Lebens- und Charakterbild aus dem großen Bauernkrieg. 87 S. In Ganzleinen 1,90 Mk.

Das Buchlein ist besonders für die heranwachsende Jugend geeignet.

Heinrich Cunow. Ursprung der Religion und des Gottesglaubens. 5. Aufl. 164 S. In Leinen gebunden 3,50 Mk.

Eine völkerverwissenschaftliche Einführung in das Problem der Entdeckung der Religionen, die sich durch Selbstverständlichkeit auszeichnen.

Paul Kampffmeyer. Vom Jungstufel zum freien Arbeiter. 77 S. Leinenband. 1,75 Mk.

Der bekannte Verfasser gibt eine treffende Darstellung des Lebens und der Kämpfe der Handwerker bis zur Einführung der Gewerbefreiheit.

Friedrich Mendel. Baluschel. 143 S. Ganzleinen 12 Mk.

Eine Monographie des bekannten Künstlers mit Reproduktionen von 121 seiner Bilder und Zeichnungen sozialen Genres.

Der Sozialismus in der Karikatur. Mit 200 Bildern, in Ganzleinen gebunden 10 Mk.

Ein Sammelwerk von Karikaturen aus der sozialistischen Presse und über den Sozialismus seit 1840, darunter viele bekannte und berühmte, aber auch seltene Epitaphen, mit unterhaltender Schilderung.

Geschichte in Anekdoten. 68 S. In Ganzleinen 1,50 Mk.

Eine Sammlung volkstümlicher Anekdoten und Bonmots aller Zeiten.

Arno Holz. Buch der Zeit. Vierder des Stürmers. 390 S. In Halbheften 3 Mk.

Die erste Gedichtsammlung des damals 22jährigen Dichters.

Dajnia. Frelb, Sauff- und Venusstübchen nebst reumütigen Buchstaben. 333 S. In Halbheften 8 Mk.

Die Flehämiede. 2 Ganzleinenbände 20 Mk.

Ein satirisches Werk des 20. Jahrhunderts, das sich mit der zeitgenössischen Literatur und schließlich mit allen Geistesströmungen auseinandersetzt.

Kindheitsparadies. 62 S. Großquart. In Ganzleinen 5 Mk.

Der erste Schultag. 54 S. In Ganzleinen 1,40 Mk.

H. Baluschel. Großstadtschicksale. 6 S. Leinenband 1,80 Mk.

Erich Kuffner. Schicksalsgefährten. Ein Erziehungsroman. 366 S. Leinenband 5 Mk.

Rich. Bohmann. Hilde Lichtwark. Tage einer entwurzelten Jugend. 169 S. Leinenband 2,50 Mk.

Eine Erzählung von der Wasserante, die Menschen lebenswahr schilbert.

Jürgen Brand. Ulenbroof. Briefe aus der Heide an meine jungen Freunde. 79 S. In Ganzleinen 2,80 Mk.

Das Buch schildert ein Bild Natur im Zauberspiel und weist die Liebe zum Wandern und Beobachten.

Kurt Groffmisch. Unser Wald. 183 S. Ganzleinenband. Mit 20 Farbbildern 5,80 Mk.

Das von W. Bötsche herausgegebene Buch des frühverstorbenen Naturwissenschaftlers ist das beste Einführungsbuch für die Jugend.

Ernst Krafft. Fliegen und Funken. 123 S. Mit zahlreichen Bildern. In Ganzleinen 2,80 Mk.

Ein Buch über Technik, das den aufstrebenden Flugzeugen Fernverkehrsbooten, elektrischen Bahnen, Autos, Fernsehen und Radioapparaten erzählt.

Hilde Krüger. Der Widimondelwald. Ein Bilderbuch aus bunten Dreiecken. In Halbheften 2,80 Mk.

Heinrich Schulz. Jan Kieindiewelt. Ein Jahr aus meinem Leben. 99 S. In Leinen 2,75 Mk.

Ein Buch für Mütter, die Freude am Werben über Kinder haben.

Von Menschenlein. Tierlein und Dinglein. Märchen aus dem Alltag. Mit 12 mehrfarbigen Bildern von H. Baluschel. 91 S. In Halbheften 3,80 Mk.

Ein Duzend soziale Märchen, an denen alt und jung ihre Freude haben. Die Bilder dazu sind köstlich.

Ferner gingen von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ein:

Clemens Körpel. Internationales Arbeitsrecht. 48 Seiten stark. Preis 1 Mk. Zu beziehen durch die Verlagsgesellschaft des A.D.G.B. m. b. H., Berlin S. 14, Inselstr. 6.

Clemens Körpel. Gewerkschaften und Arbeitsrecht. Thüringische Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena.

Kummer. Eines Arbeiters Weltreise. Zweite Auflage. 11. bis 16. Tausend. Das Werk ist 418 Seiten stark und enthält über 100 Abbildungen und eine Karte. In Ganzleinen gebunden beträgt der Bezugspreis 7,50 Mk. Vertriebsstelle ist Emil Bing, Buchhandlung Stuttgart, Schloßstr. 84.

Literatur.

„Soziologie der Gewerkschaftsbewegung“ von Karl Zwing. Verlag: Gewerkschaftsarchiv, Jena. Karl Zwing untersucht in diesem Band das Verhältnis von Gewerkschaften und Wirtschaft. Er behandelt die Problemstellung für die Gewerkschaften, die Soziologie der Arbeitermassen, die Frage der Demokratie in der Wirtschaft, die theoretische und praktische Stellungnahme der Gewerkschaften. Das Buch bereichert die gewerkschaftliche Literatur, die, soweit es sich um gewerkschaftliche Theorie handelt, noch nicht allzu viel brauchbare Erscheinungen aufweist.

„Die soziale Botschaft der evangelischen Kirche.“ Verlag: Evangelischer Presseverband für Deutschland. Der erste verfassungsmäßige deutsche evangelische Kirchentag hat sich mit einer Kundgebung an das deutsche evangelische Volk gewandt. In dieser Kundgebung finden sich eine Reihe sozialpolitischer Gedankengänge. Auf dem Kirchentag selbst wurden Referate gehalten über das „evangelische Ehe- und Familienleben und seine Bedeutung in der Gegenwart“ und über den „evangelischen Berufsgedanken und das Arbeitsleben der Gegenwart“. In diesem Vortrag ist ganz recht gesehen, daß das Arbeitsleben der Gegenwart mehr und mehr entpersönlicht und auch entmenschlicht worden ist. Der Referent wirft die Frage auf, ob aus dem rechtsverstandenen reformatorischen Berufsgedanken eine innere Gelandung des Arbeitslebens kommen könne. Er ist guter Hoffnung und will einen Kampf führen gegen Genußsucht, Herrschsucht, Standeshochmut und Klassenkampf. Der gute Wille dieser evangelischen geistlichen Kreise soll nicht in Abrede gestellt werden. Aber mit schönen Redensarten, und seien sie auch noch so gut gemeint, heilt man nicht die sozialen Schäden. Noch kein Unternehmer, der schöne überzeugende Predigten mit angehört hat, hat sich dadurch veranlaßt gesehen, höhere Löhne zu bezahlen oder die Arbeitsbedingungen seiner Betriebsbelegschaft zu verbessern. Gegen den sozialen Rückschritt hilft nicht Mundspitzen, sondern da muß schon gepfliffen werden. Wenn die evangelischen Kirchentage sich bereitfinden, mitzupuffeln, so mögen sie als Bundesgenossen immerhin willkommen sein. Daß aber ein gewisses Mißtrauen ihnen gegenüber noch immer besteht, dürfen sie nicht übersehen. Sie haben lange Zeit hindurch sich als die Sachwalter der herrschenden Schichten betätigt. Auch heute noch sind weite Kreise der evangelischen Kirche der Auffassung, daß es ihre religiöse Pflicht sei, für das Halentreuz in Begeisterung zu erglücken.

Der ideale Gewerkschaftsangeestellte.

Wir fanden im vorigen Jahre in mehreren Blättern das folgende Inserat, das in einer Eisenbahnerzeitung Sidafrikas als Antwort auf Anempfehlungen der Mitglieder gegen ihren Angestellten veröffentlicht worden sein soll. Das Ding scheint auch heute noch zeitgemäß.

Gesucht ein Sekretär.

Zur Neubefugung obigen Postens wird ein aufrichtiger, mit allen Wassern gewaschener Mensch gesucht.

Er muß auf eine lebenslange Erfahrung auf den Gebieten des Eisenbahnbetriebes zurückblicken können und gleichzeitig ein junger, kräftiger Draufgänger sein. Er muß bereit sein, 18 Stunden jeden Tag zu arbeiten und an allen Sonn- und Feiertagen Versammlungen beizuwohnen.

Er muß außerordentliche Anlagen zum Volksredner besitzen, ferner genaue Kenntnisse der Gesetz wie ein Rechtsanwalt. Ebenso muß er in der Lage sein, alle verwickelten Fragen sofort und schlagfertig zu beantworten. Er muß ein ausgesprochenes journalistisches Talent besitzen und zur Herausgabe eines Fachblattes, in dem er alle Zeitungsbehauptungen und Korrespondenzen widerlegen soll, befähigt sein. Hierbei muß er darauf bedacht sein, die Mitglieder der Union zufriedenzustellen und seinen Arbeitgebern zu gefallen.

Er muß gewärtig sein, ausgehöhlt, verleumdet und belogen zu werden, ohne daß er erwidern oder die erhaltenen Hiebe zurückgeben dürfte. Gleichzeitig muß er sich die Achtung aller bis zum letzten Straßenzug zu sichern und zu wahren wissen. Jede gegen ihn erhobene Klage, komme sie von wem sie wolle und sei sie anonym oder öffentlich, wird als äußerst belastend betrachtet...

Bewerber müssen ferner befähigt sein, es bei jeder Streikbewegung dahin zu bringen, daß a) im Falle von Streits unseren Hightops ein erlaubt wird, als Führer aufzutreten; b) daß es diesen sogenannten Führern ermöglicht wird, zu entschöpfen und zu leugnen, daß sie je einem solchen Standpunkt vertreten haben; c) daß in allen solchen Fällen der Bewerber allen Tadel auf sich nehmen und die ganze verräterische Geschichte vertuschen wird.

Das Anfangsgehalt beträgt 10 Pfund Sterling monatlich, obgleich die Gewerkschaftsbewegung einen Mann braucht, der 1000 Pfund Sterling pro Jahr wert ist. Bewerber muß wissen, daß keine Fähigkeiten von jedem Mitglied für etwa 2½ Schilling den Monat beansprucht werden können.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 28. Dezember ist der Beitrag für die 52. Woche fällig

Adressenänderungen.

Gau Stuttgart.	Singen.	Gau Dresden.	Frelberg
Bod ist zu streichen.		i. Sachsen, V: Bruno Schröder,	
Gau Gera.	Zeulenroda.	Unterpoststr. 12.	K: Franz
Das Bureau befindet sich Barr-	hodauf, Oststr. 2.	Bureau:	
winkel Nr. 1.	Prüferstr. 2.		

Verlag: Karl Hüblich in Berlin, Magasinstraße 6-7. - Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dreyer in Berlin. - Druck: Vorwärts-Verlag und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. in Berlin.